

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Per E-Mail an die Mitglieder des
Kulturausschusses

Sachbearbeitung	Katrin Schminke
Hausanschrift	Altes Rathaus
Zimmernummer	4 c
Telefon	09 41/507-1103
Telefax	09 41/507-1109
E-Mail	schminke.katrin@regensburg.de
Internet	www.regensburg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Az., bitte bei Antwort angeben	Regensburg,
		D1/Amt 10/Sk	19.06.2023

**Sitzung des Kulturausschusses am 13.06.2023
TOP 5: Brunnen am Dachauplatz "Fontana Regina"; Antrag von Herrn Stadtrat Friedl
vom 28.03.2023**

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

nachfolgend finden Sie – wie in der o. g. Sitzung zugesagt – die von mir vorgetragenen Informationen zum Brunnen am Dachauplatz „Fontana Regina“:

Wieviel Strom benötigt(e) die Beleuchtung des Brunnens? Wieviel Strom wird/wurde für das Pumpen und Reinigen des Wassers benötigt?

Die Anschlussleistung liegt für die Beleuchtung bei ca. 1.000 W, für die Wassertechnik bei ca. 5.000 W. Eine getrennte Erfassung des Stromverbrauchs ist in dieser Anlage nicht vorgesehen. Somit können keine Aussagen über einzelne Verbräuche gemacht werden.

Bitte stellen Sie gegliedert nach Eigen- und Fremdleistungen dar, welche Unterhaltskosten der Stadt in den vergangenen Jahren seit 2017 für den Brunnen anfielen? z.B. Wasser, Strom, Material und Personalkosten für Reinhaltung in Sommer und Winter, Reparatur, Nachbesserungen, Programmierleistungen... etc.?

Eigenleistung seit 2017 für Wartung, Prüfung, Organisation	rd. 2.430 €
Strom von 2017 bis 2022	rd. 11.300 €
Wasser von 2017 bis 2022	rd. 3.100 €
Verbrauchsmaterial und wöchentliche Reinigung/Kontrolle durch externen Dienstleister	rd. 4.150 € pro Jahr

Wann traten die ersten technischen Mängel beim neuen Dachauplatzbrunnen auf und wie entwickelten sich die technischen Unzulänglichkeiten bis heute? Welche Art waren diese? Welche Art waren diese? Konnten die anfänglichen Mängel dauerhaft behoben werden? Wer übernahm die Wartungs- und Reparaturkosten?

Die Abnahme erfolgte durch das Gartenamt am 20.04.2018 unter Mängelvorbekalt der Beleuchtungstechnik. Diese war zu diesem Zeitpunkt nicht voll funktionsfähig und laut Gutachter des TÜV mit Mängeln behaftet. Die Schlussabnahme der Beleuchtungstechnik durch den TÜV

fand am 15.06.2018 statt. Weiter auftretende Mängel der Lichtsteuerung (Programmierung) wurden von der ausführenden Firma im Sommer 2018 nach Aufforderung beseitigt. Die Übergabe an den Unterhalt des Amtes für Gebäudeservice war am 19.12.2018.

Die Beleuchtung der Säulen ist in Zuständigkeit des Amtes für Gebäudeservice erstmals im September 2019 ausgefallen und wurde daraufhin nach Rücksprache mit dem Gartenamt instandgesetzt. Die nächste Störung der Beleuchtungsanlage wurde im März 2021 durch das Gartenamt gemeldet. In Folge dessen wurde eine Analyse der auftretenden Störungen erstellt und eine Instandsetzung veranlasst bzw. durchgeführt. Die Kosten für die Instandsetzung wurden im Rahmen der Gewährleistung durch den Errichter übernommen.

Die Betriebsgeräte (Vorschaltgeräte) in den Sockeln der Säulen sind nicht für den Betrieb in dieser speziellen Umgebung (chlorhaltiges Wasser/Luftfeuchtigkeit) geeignet, diese rosten und fallen aus. Der Errichter der Beleuchtungsanlage der Säulen wurde, um erneuten Störungen vorzubeugen, mit dem Umbau der Betriebsgeräte (Vorschaltgeräte) aus dem Säulensockel in die Brunnenstube beauftragt. Die Details der Kostenübernahme für diesen erforderlichen und alternativlosen Umbau werden derzeit geklärt.

Die Beleuchtung des Brunnenbodens ist in Betrieb und bis zum jetzigen Zeitpunkt ohne Störungen. Auch die restlichen elektrotechnischen Anlagenteile sind störungsfrei. Seitens der Sanitärtechnik sind darüber hinaus keine Gewährleistungsansprüche aufgetreten.

Hat der Künstler oder die ausführende Firma Gewährleistungspflichten übernommen? Sind diese noch in Kraft? Falls nicht, wann liefen diese aus?

Die Gewährleistung ist am 20.04.2023 ausgelaufen (vgl. Pkt. 4).

Im Winter 2022/23 leuchtete der Brunnen nicht: Hat die Stadt vor, dauerhaft auf das Licht von Fontana Regina zu verzichten?

Diese Art der Leuchten im Brunnenboden dürfen betriebsbedingt nur im Wasser betrieben werden. Somit entfällt die Möglichkeit eines Betriebs ohne die Füllung des Beckens. Die Beleuchtung der Säulen ist ohne Wasserfüllung und deshalb auch im Winter möglich. Voraussetzung dazu ist jedoch der Umbau bzw. die Verlagerung der Vorschaltgeräte in die Brunnenstube (vgl. Nr. 4).


Wie steht es um den Betrieb der Plätschersäulen?

Aktuell sind die Leuchten der Säulen wieder ausgefallen und außer Betrieb genommen, da ein erneutes Instandsetzen ohne Umbau der Vorschaltgeräte nicht wirtschaftlich ist (vgl. Nr. 4). Der Brunnenbetrieb beginnt jeweils zu Ostern und dauert i. d. R. bis Ende Oktober.

Wie steht die Verwaltung zu der Idee einer im Winter um das leere Brunnenbecken anbringbaren Sitzfläche?

Sitzflächen aus Edelstahl bieten im Winter keine angenehme Sitzmöglichkeit. Hölzerne oder sonstige Sitzflächen müssen dagegen im Winter abgebaut werden, um sie vor witterungsbedingten Schäden zu schützen. Insofern wird der Idee nicht nähergetreten.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin